

Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co. Windpark Oberlausitz KG

Mozartstraße 23
33129 Delbrück
Tel 05250 / 932680
Fax 05250 / 932681
Mail: but-gmbh@t-online.de

Niederschrift

**von der 23. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 5. Mai 2015
im Ausstellungsgebäude „Lautex-Erinnerungen“ (ehem. Mittelschule)
Straße der Jugend 13a, 02794 Leutersdorf**

.....
An der Versammlung nahmen 12 Gesellschafter/innen teil sowie der Treuhänder, Rechtsanwalt Steffen Kubenz, die ein stimmberechtigtes Gesellschaftskapital in Höhe von insgesamt 411.922,30 Euro bzw. 805.650 DM repräsentierten, was 1609 Stimmen entspricht. Somit waren insgesamt 65,36 % des Gesellschaftskapitals vertreten.

1) Eröffnung

Die Versammlung wurde um 17.05 Uhr von Herrn Hermann Lanwermeyer, Geschäftsführer der Komplementärin "Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH", eröffnet. Herr Lanwermeyer begrüßte die Anwesenden und stellte nach Ermittlung der auf den Treuhänder entfallenden und sonst anwesenden Stimmanteile die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Dagegen erhob sich kein Widerspruch. Auch gegen die Feststellung von Herrn Lanwermeyer, dass zur Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde, gab es keinen Widerspruch. Herr Lanwermeyer schlug vor, dass alle anwesenden Kommanditisten, die einen Treuhandvertrag abgeschlossen haben, ihr Stimmrecht bei der Versammlung anstelle des Treuhänders selbst ausüben. Dem stimmte die Versammlung einmütig zu.

Die Versammlung übertrug die Protokollführung einstimmig auf Herrn Lanwermeyer. Die Versammlung stimmte der mit der Einladung bekannt gegebenen Tagesordnung einmütig zu. Herr Jürgen Wrona, ebenfalls Geschäftsführer der Komplementär-GmbH "Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH", wurde einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

2) Berichte

2.1. Bericht der Geschäftsführung

2.1.1. Betriebsführung und Betriebsergebnisse des Windparks Leutersdorf

Herr Lanwermeyer verwies auf die Liste mit den Ertragsdaten des Windparks Leutersdorf. Der Jahresenergieertrag belaufe sich auf ca. 2,3 Mio. Kilowattstunden (kWh). Das sei der zweitschlechteste Jahresertrag seit Bestehen des Windparks. Die Windverhältnisse seien im Jahr 2014 bundesweit deutlich unterdurchschnittlich gewesen. Der Energieertrag bis Ende April 2015 betrage ca. 1,1 Mio kWh und sei ca. 24 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Herr Lanwermeyer berichtete, im Herbst 2014 seien zu Kosten von ca. 6.000 Euro abgenutzte Schütze und Kondensatoren sowie poröse Kabel in den Windenergieanlagen (WEA) ersetzt worden. Ansonsten habe es seit der jüngsten Gesellschafterversammlung nur kleinere Reparatureinsätze gegeben und seien keine gravierenden Schäden aufgetreten. Insgesamt seien im Jahr 2014 Reparatur- und Instandhaltungskosten von ca. 21.000 Euro angefallen, dazu kämen Wartungskosten von ca. 12.300 Euro.

Die Anlagen seien unter Berücksichtigung des Alters in einem guten Zustand. An WEA Nr. 1 sei jüngst allerdings ein erhöhter Metallanteil im Öl festgestellt worden. Der Zustand des Öls werde jetzt verstärkt kontrolliert. Außerdem solle ein Ölzusatz verwendet werden, mit dem Metallausbrüche wieder eingeglättet werden könnten. Grundsätzliche Probleme an wesentlichen Anlagenkomponenten seien ansonsten nicht erkennbar.

Herr Lanwermeyer wies darauf hin, dass die Firma Telefonica für den Betrieb der Mobilfunk-Station an WEA 2 und den Strombezug (ca. 10.000 kWh/Jahr) im Jahr 2014 insgesamt ca. 7.000 Euro an die Windpark Oberlausitz KG gezahlt habe. Die Firma Telefonica habe den Nutzungsvertrag zum Betrieb einer Mobilfunkstation fristgerecht zum August 2016 gekündigt. Laut Vertrag sei die Firma Telefonica verpflichtet, ihre Anlagen bis dann vollständig abzubauen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

2.1.2. Geschäftsentwicklung 2014 und finanzielle Situation der Gesellschaft

Herr Wrona berichtete, das letzte Privatdarlehen sei im Oktober 2014 getilgt worden. Die Gesellschaft habe somit keine Verbindlichkeiten mehr und müsse erstmals seit ihrer Gründung vor mehr als 20 Jahren keine Kapitalkosten mehr aufwenden. Ansonsten habe es keine außergewöhnlichen Geschäftsvorgänge gegeben.

Herr Wrona verwies auf die Übersicht mit den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2014. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Windverhältnisse seien die prognostizierten Einnahmen im Jahr 2014 ca. 40.000 Euro niedriger als vor einem Jahr angenommen. Im Gegenzug lägen die Ausgaben für Reparatur und Instandhaltung ca. 6.700 Euro niedriger als kalkuliert. Die Kostenansätze für alle übrigen Ausgabepositionen seien nahezu erfüllt worden. Die Gesamtausgaben seien ca. 8.000 Euro niedriger als prognostiziert. Der aus der Jahresbilanz abgeleitete Kapitalstand betrage ca. 44.400 Euro. Nach Eingang der Vergütung und Marktprämie für April werde die Gesellschaft demnächst über eine Liquidität von ca. 125.000 Euro verfügen.

2.1.3 Direktvermarktung der erzeugten Windenergie an der Energiebörse

Herr Wrona erinnerte daran, dass die im Windpark Leutersdorf erzeugte Windenergie seit 2013 in Kooperation mit der Firma Clean Energy aus Leipzig gemäß dem Marktprämienmodell direkt vermarktet wird. Der Netzbetreiber ENSO zahlt gemäß EEG die sog. Marktprämie zuzüglich einer Managementprämie. Die Firma CLENS zahlt den sog. Referenzmarktwert, der monatlich ermittelt wird (sh. www.netztransparenz.net). Die Summe aus Marktprämie und Referenzmarktwert beträgt 9,1 ct/kWh und entspricht der EEG-Vergütung.

Der Direktvermarktungsvertrag mit der Firma Clean Energy sei bis 2017 verlängert worden. Die Managementprämie für die Direktvermarktung sei mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zum 01.01.2015 abgeschafft worden. Im Gegenzug werde die Marktprämie um 0,4 ct/kWh erhöht, so dass die Gesamtvergütung 9,5 ct/kWh betrage. Für 2015 sei mit der Firma Clean Energy ein Vermarktungsentgelt von 0,15 ct/kWh vereinbart worden, so dass der Gesellschaft ein Mehrerlös von 0,25 ct/kWh gegenüber der EEG-Vergütung verbleibe. Für 2016 und 2017 betrage das Vermarktungsentgelt 0,12 ct/kWh, so dass Mehreinnahmen von 0,28 ct/kWh bei der Gesellschaft verblieben. Die Zahlungsverpflichtungen der Firma Clean Energy seien durch eine Bürgschaft abgesichert. Falls die Firma Clean Energy ihrer Zahlungsverpflichtung nicht mehr nachkommen sollte, sei ein Wechsel aus der Direktvermarktung zurück in die EEG-Vergütung mit einer Anmeldefrist von einem Monat möglich.

2.1.4 Aussicht auf die weitere Geschäftsentwicklung / Finanzplanung für das Jahr 2015

Herr Wrona verwies auf die Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Jahr 2015 und die aktualisierte Liquiditätsprognose. Darin seien ein Energieertrag von 2,7 Mio. kWh und eine durchschnittliche Vergütung von 9,35 ct/kWh angenommen worden. Für Gewerbesteuer sei eine Zahlung von 24.000 Euro angenommen worden. Ansonsten seien die Prognoseansätze aus dem Vorjahr weitgehend übernommen worden. Danach könnten die Ausschüttungen ab 2016 auf ca. 20-25 % pro Jahr steigen.

2.2. Bericht des Beirates

2.2.1. Tätigkeit und Beschlüsse des Beirates

Der Beiratsvorsitzende, Rechtsanwalt Kubenz, berichtete, der Beirat sei in die Entscheidungsfindung über einen neuen Direktvermarktungsvertrages einbezogen worden und habe dem Vertragsabschluss zugestimmt. Ansonsten habe es keine außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle gegeben. Ein weiteres Thema sei der Weiterbetrieb der WEA nach Ablauf von 20 Jahren gewesen. Die Geschäftsführung habe das Notwendige veranlasst, damit die Anlagen nach Ablauf der in der Typenprüfung genannten 20-Jahres-Frist weiterbetrieben werden können. Der Beirat habe dem vorgelegten Jahresabschluss zugestimmt und sich für eine Ausschüttung von 15 % auf das Kommanditkapital ausgesprochen.

2.3. Aussprache über die Berichte der Geschäftsführung und des Beirates

Keine Wortmeldung

3) Jahresabschluss 2014

3.1. Erläuterung des festgestellten Jahresabschluss

Der handelsrechtliche Jahresabschluss 2014 wurde vom Steuerberater Augustinus Meyer (Münster) aufgestellt. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von 435.391,43 Euro und einen Gewinn von 133.619,62 Euro aus, was 21,2 % des Kommanditkapitals entspricht.

3.2. Aussprache über den Jahresabschluss 2014

Keine Wortmeldung

3.3. Verwendung des Jahresergebnis bzw. von Liquiditätsüberschüssen/Entscheidung über Barausschüttung

Herr Wrona berichtete, der Beirat habe die Bilanz und den Jahresabschluss 2014 mit einem Jahresüberschuss von 133.619,62 Euro einstimmig festgestellt und beschlossen, das Ergebnis vorzutragen. Für das Geschäftsjahr 2014 habe der Beirat eine Barausschüttung von 15 % auf das gezeichnete Kommanditkapital (= 94.537 Euro) beschlossen. Die Versammlung bestätigte die Beschlüsse des Beirates einstimmig.

3.4. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin

Herr Kubenz schlug namens des Beirates vor, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen. Die Versammlung stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. Damit ist die geschäftsführende Komplementärin für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

4) Anträge

Herr Wrona teilte mit, dass der Geschäftsführung kein schriftlicher Antrag vorliege. Im Übrigen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung und wurde auch mündlich kein Antrag gestellt.

5) Neuwahl des Beirates

Herr Wrona wies darauf hin, dass die Gesellschaft gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages einen aus drei Personen bestehenden Beirat habe, dessen vierjährige Amtszeit ablaufe, so dass die Wahl eines neuen Beirates fällig sei. Die bisherigen Beiratsmitglieder, Herr Wilfried Hillert, Herr Georg Strietzel und Rechtsanwalt Steffen Kubenz, hätten ihre Bereitschaft erklärt, erneut für die Wahl des Beirates zu kandidieren. Weitere Kandidaten meldeten sich auf Nachfrage von Herrn Wrona nicht und wurden aus der Versammlung auch nicht vorgeschlagen.

Herr Wrona stellte fest, dass es drei Kandidaten für drei zu wählende Positionen gibt und schlug vor, die drei Beiratsmitglieder in offener Abstimmung per Handzeichen und gemeinsam im Block zu wählen. Dagegen gab es aus der Versammlung keinen Widerspruch. Die Versammlung wählte daraufhin Herrn Hillert, Herrn Strietzel und Rechtsanwalt Kubenz gemeinsam im Block und per Handzeichen einstimmig als Beiratsmitglieder für eine Amtszeit von vier Jahren. Die gewählten Kandidaten erklärten, dass sie die Wahl annehmen.

(Anmerkung: In einer unmittelbar im Anschluss an die Gesellschafterversammlung einberufenen Beiratssitzung wählte der Beirat Herrn Kubenz zum Beiratsvorsitzenden und verabschiedete eine Geschäftsordnung)

6) Verschiedenes

6.1. Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Herr Wrona berichtete, das EEG 2014 sei grundlegend geändert worden. Folgende Eckpunkte seien im EEG 2014 bezüglich der Windenergie verankert:

- Die Vergütung für Windenergie sei gekürzt worden, neue Anlagen müssten Systemdienstleistungen erbringen
- Der Repowering- und der Systemdienstleistungsbonus seien gestrichen worden
- Für neue WEA, die bis Ende 2016 ans Netz gehen, sei die Direktvermarktung mit Marktprämie verpflichtend
- Der Ausbau der Windenergie an Land soll 2.500 MW pro Jahr nicht übersteigen; Repowering-Projekte fließen dabei mit der Leistungsdifferenz zwischen altem und neuem Projekt in die Berechnung ein
- Ab 2017 haben Windenergie-Projekte keinen Anspruch mehr auf eine feste Vergütung und müssen sich an Ausschreibungen beteiligen; Einzelheiten zum Ausschreibungsverfahren seien nach wie vor nicht bekannt.
- Durch eine sog. „Länderöffnungsklausel“ im Baugesetzbuch erhalten die Bundesländer die Möglichkeit, Mindestabstände zur Wohnbebauung festzulegen (hat bislang nur Bayern genutzt)

Die Verbände der erneuerbaren Energien und die in diesem Bereich tätigen Banken lehnten Ausschreibungen für neue Windenergieprojekte ab. Zum einen seien Ausschreibungsmodelle im Ausland weitgehend erfolglos geblieben, während Festvergütungsmodelle einen Ausbau der erneuerbaren Energien fördern. Zum anderen sei das Finanzierungsrisiko bei einer Ausschreibung kaum noch kalkulierbar, so dass mit Sicherheitsaufschlägen gearbeitet werden müsse und die Stromerzeugung nur unnötig verteuert werde. Eine Ausschreibungspflicht sei auf finanzstarke Energiekonzerne zugeschnitten, die hohe Vorlaufkosten tragen können, ohne dass ein Kapitalrückfluss gesichert sei. Für kleine Unternehmen sei das Ausschreibungsrisiko dagegen kaum tragbar. Die Politik habe zwar zugesagt, die Ausschreibungsbedingungen so zu gestalten, dass auch kleine Unternehmen, Bürgerprojekte und Energiegenossenschaften noch eine Chance gegen die Energiekonzerne haben, lasse aber seit Monaten völlig offen, wie das gewährleistet werden soll.

6.2. Repowering des Windparks Leutersdorf

Bezüglich der planungsrechtlichen Voraussetzungen wies Herr Wrona darauf hin, dass der Standort am Wacheberg als Vorrangfläche zwar für die Windenergienutzung im Regionalplan ausgewiesen sei. Die frühere CDU/FDP-Landesregierung in Sachsen habe aber eine Initiative zur sog. „10-H-Regelung“ unterstützt, wonach für WEA ein Mindestabstand zu Wohngebäuden festgeschrieben werden könnte, der der 10fachen Gesamthöhe einer WEA entspricht. Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD in Sachsen sei die 10-H-Regelung dann zwar ausgeschlossen worden, dennoch habe dazu eine Expertenanhörung im Sächsischen Landtag stattgefunden. Dabei hätten Juristen und die regionalen Planungsbehörden sich gegen eine „10-H-Regelung“ ausgesprochen. Insofern scheine ein Repowering am Wacheberg in Leutersdorf planungsrechtlich grundsätzlich möglich.

Es gebe noch keine konkrete Repowering-Planung, aber erste Überlegungen. Die betreffenden Grundeigentümer hätten sich - bis auf eine Ausnahme - aufgeschlossen gezeigt. Bevor konkrete Schritte für ein Repowering unternommen werden, bleibe abzuwarten, wie der Gesetzgeber die Ausschreibungspflicht für neue WEA gestalte und ob ein kleines Unternehmen wie die Bau- und Umwelttechnik GmbH die Bedingungen erfüllen könne.

Bezüglich der Vermarktung der Altanlagen berichtete Herr Wrona, dass der Markt mit WEA der 500-600 kW-Klasse überschwemmt sei. Diese Anlagen könnten auch im Ausland (Osteuropa, Afrika) kaum noch abgesetzt werden. Mit Erlösen aus dem Verkauf der Altanlagen könne daher nicht gerechnet werden. Die Anlagen hätten faktisch nur noch „Schrottwert“, womit nicht einmal die Abbaukosten gedeckt werden könnten. Auf Nachfrage von Herrn Kalauch wies Herr Wrona darauf hin, dass Rückstellungen für den Rückbau gebildet würden.

6.3 Sonstiges

Herr Wrona berichtete, Geschäftsführung und Beirat seien übereingekommen, 250 Euro an den Traditionsverein Lindeberg zu spenden. Der Verein sei für die Unterhaltung des Ausstellungsgebäudes zuständig, in dem die Versammlung stattfindet. Herr Wrona sagte zu, dass die Komplementär-GmbH ebenfalls eine Spende von 250 Euro leistet.

Herr Ziegler fragte, ob Rentner aufgrund der Ergebnisuweisungen verpflichtet seien, Steuererklärungen abzugeben. Herr Wrona erklärte, dass komme auf die jeweiligen Einkommensverhältnisse an. Wer eine durchschnittliche Rente erhalte und ansonsten keine wesentlichen Einkünfte (z.B. aus Vermietung, Kapitalanlagen) habe, müsse in der Regel keine Steuererklärung abgeben. Das Finanzamt werde über das Beteiligungsergebnis der einzelnen Kommanditisten informiert und melde sich ggf., falls eine Steuererklärung erforderlich sei.

Herr Wrona wies darauf hin, dass die Niederschrift von der Gesellschafterversammlung und die Ergebnismitteilung für 2014 noch im Mai versendet werden sollen. Die beschlossene Barausschüttung für das Geschäftsjahr 2014 erfolge Ende Mai per Überweisung.

Der Versammlungsleiter schloss die Versammlung um 18.05 Uhr.

Leutersdorf/Delbrück, 08.05.2015



Jürgen Wrona
Versammlungsleiter



Hermann Lanwermeyer
Protokollführer

Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co. Windpark Oberlausitz KG

Anwesenheitsliste von der 23. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 5. Mai 2015 in 02794 Leutersdorf

Torsten Bürger
Wilfried Hillert
Reiner Kalauch
Rechtsanwalt Steffen Kubenz (Treuhand)
Hermann Lanwermeyer
Peter Schild
Peter Stiebitz
Georg Strietzel
Franz Sturm
Jürgen Wrona
Wilfried Wünsche
Dietrich Ziegler
Gudrun Ziegler

Die geschäftsführende Komplementär-GmbH bestätigt, dass vorgenannte Gesellschafter/innen an der Versammlung teilgenommen haben.

Leutersdorf/Delbrück, 08.05.2015



Jürgen Wrona
Geschäftsführer der Komplementär-GmbH